

Datum: 13.11.2012

## Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II  
Bußgeldstelle

| Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat | Termin     | Tagesordnungsart | TOP | Abstimmungsergebnis |      |       |
|-------------------------------------|------------|------------------|-----|---------------------|------|-------|
|                                     |            |                  |     | Ja                  | Nein | Enth. |
| Bürgermeisterberatung               | 12.11.2012 | nicht öffentlich |     |                     |      |       |
| Wirtschaftsförderungsausschuss      | 26.11.2012 | öffentlich       |     |                     |      |       |
| Stadtrat                            | 18.12.2012 | öffentlich       |     |                     |      |       |

**Inhalt** 3. RVO der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2013 nach § 8 Absatz 2 SächsLadÖffG, 03.03.2013, Einkaufscenter Elster Park

**Grundlage:** § 8 Absatz 2 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (Artikel 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen und zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen vom 1. Dezember 2010 [SächsGVBl. S. 338]), zuletzt geändert durch Artikel 39 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 146)

**Beraten und abgestimmt:**

**Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:** keine

**Verantwortlich für Durchführung:** Bußgeldstelle/allgemeines Polizeirecht

---

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die 3. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage für das Jahr 2013 nach § 8 Absatz 2 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz für den 0303.2013, Einkaufscenter Elster Park.

## **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 26.10.2012 stellte der Dachverband Stadtmarketing Plauen e.V., vertr. durch Herrn Brand, einen Antrag zum Erlass einer Rechtsverordnung für die Öffnung des Einkaufszentrums Elster Park, Äußere Reichenbacher Straße 64 in 08529 Plauen für Sonntag, den 03.03.2013 anlässlich des „18. Europäischen Bauernmarktes“ in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Das Gesetz über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) sieht grundsätzlich vor, dass eine Öffnung an Sonntagen nicht möglich ist (§ 3 Abs. 1 und 2 SächsLadÖffG), soweit nichts anderes bestimmt wird.

Jedoch werden die Gemeinden gemäß § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG ermächtigt, die Öffnung von Verkaufsstellen abweichend von § 3 Abs. 2 aus Anlass besonderer regionaler Ereignisse an einem weiteren Sonntag je Kalenderjahr (unabhängig von § 8 Abs. 1) zwischen 12:00 und 18:00 Uhr zu gestatten, soweit die Verkaufsstellen von dem Ereignis betroffen sind.

Die Sonntagsöffnung wird wie folgt begründet:

**Zum 18. Mal findet ab 1. März 2013 der Europäische Bauernmarkt in der Veranstaltungshalle des Fachmarktes Möbelcenter Biller in Plauen statt. Das zu erwartende Besucheraufkommen und der daraus resultierende erhöhte Bedarf in der Nahversorgung ist traditionell Anlass einer örtlich begrenzten Sonntagsöffnung in der Verkaufsstelle Möbelcenter Biller. Diesem Anlass schließt sich die Verkaufsstelle Einkaufszentrum Elster Park in Plauen an.**

**Aufgrund des Europäischen Bauernmarktes ist am 03.03.2013 mit verstärktem Besucheraufkommen in der gesamten Stadt zu rechnen. Der Elsterpark bedient auf Grund seiner Lage an einer der Hauptzufahrtsstraßen zur Stadt an diesem Tag den dadurch entstehenden erhöhten Nahversorgungsbedarf und begeht gleichzeitig sein 18. Jubiläum.**

Die Gestattung einer solchen Sonntagsöffnung erfolgt durch Rechtsverordnung, in der das von dem Ereignis betroffene Gebiet zu bezeichnen ist; damit ist die Möglichkeit dieser Sonntagsöffnung für das betroffene Gebiet verbraucht. Die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass besonderer regionaler Ereignisse ist innerhalb einer Gemeinde nur an bis zu acht Sonntagen je Kalenderjahr zulässig.

In Vorbereitung zum Erlass der Rechtsverordnung wurden der Handelsverband Sachsen e. V., ver.di Bezirk Vogtland-Zwickau, die Ev.-Luth. Superintendentur Plauen, die Römisch-Katholische Pfarrei Herz-Jesu und die IHK Südwestsachsen (Regionalkammer Plauen) angehört.

Anlage

**Finanzielle Auswirkungen**  ja

nein

| Gesamtkosten<br>Maßnahme<br>EUR | jährliche<br>Folgekosten<br>EUR<br><br><input type="checkbox"/> nein | Finanzierung       |                                    | Abstimmung mit<br>der Kämmerei<br><br><input type="checkbox"/> ist erfolgt<br><br><input type="checkbox"/> ist nicht erforderlich,<br>da Haushaltsmittel im<br>Haushaltsjahr zur<br>Verfügung stehen |
|---------------------------------|--|--------------------|------------------------------------|--|
|                                 |  | Eigenanteil<br>EUR | Objektbezogene<br>Einnahmen<br>EUR |  |

**Veranschlagung**

|                                       |                                       |                                  |             |                 |
|---------------------------------------|---------------------------------------|----------------------------------|-------------|-----------------|
| im VmH<br><input type="checkbox"/> 20 | im VwH<br><input type="checkbox"/> 20 | nein<br><input type="checkbox"/> | ja, mit EUR | Haushaltsstelle |
|---------------------------------------|---------------------------------------|----------------------------------|-------------|-----------------|

**Beratungsergebnis:**

| Gremium                  |                          |    |      | Sitzung am |                              | TOP   |
|--------------------------|--------------------------|----|------|------------|------------------------------|---|
| Einstimmig               | Mit Stimmen-<br>mehrheit | Ja | Nein | Enthaltung | Laut Beschluss-<br>vorschlag | Abweichender Beschluss<br>(Ergänzungsblatt) |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |    |      |            | <input type="checkbox"/>     | <input type="checkbox"/>                    |

\_\_\_\_\_  
Ralf Oberdorfer

\_\_\_\_\_  
Eberwein